

Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2. erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

einzA Dachgrundierung, farblos

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2 abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

Adressa

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Notrufnummer 1.4

+32 (70) 245 245 (Belgische Giftnotrufzentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Flam. Liq. 3; H226 Resp. Sens. 1; H334 **STOT SE 3; H335** STOT SE 3: H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Tosylisocyanat

m-Tolylidendiisocyanat

Gefahrenhinweise



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält Triphenylphosphit. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	Kohlenwasserstoff	e, C9, Aromaten	Siehe Fußnote (2)	
	64742-95-6	Flam. Liq. 3; H226	>= 50,00 - < 70,00	Gew%
	918-668-5	STOT SE 3; H335		
	649-356-00-4	STOT SE 3; H336		
	01-2119455851-35	Aquatic Chronic 2; H411		
		Asp. Tox. 1; H304		
		EUH066		
2	2-Methoxy-1-methy	lethylacetat		
	108-65-6	Flam. Liq. 3; H226	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
	203-603-9	STOT SE 3; H336		
	607-195-00-7			
	01-2119475791-29			
3	Tosylisocyanat			



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

	1000 04 4			0.50	00/
	4083-64-1	EUH014	<	2,50	Gew%
	223-810-8	Eye Irrit. 2; H319			
	615-012-00-7	Resp. Sens. 1; H334			
	01-2119980050-47	Skin Irrit. 2; H315			
		STOT SE 3; H335			
4	m-Tolylidendiisocy	anat			
	26471-62-5	Acute Tox. 1; H330	<	0,50	Gew%
	247-722-4	Aquatic Chronic 3; H412			
	615-006-00-4	Carc. 2; H351			
	01-2119454791-34	Eye Irrit. 2; H319			
		Resp. Sens. 1; H334			
		Skin Irrit. 2; H315			
		Skin Sens. 1; H317			
		STOT SE 3; H335			
5	Triphenylphosphit	0.01.02.0,11000			
	101-02-0	Acute Tox. 4; H302	<	0,50	Gew%
	202-908-4	Skin Irrit. 2; H315		,	
	015-105-00-7	Skin Sens. 1; H317			
	01-2119511213-58	Eye Irrit. 2; H319			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 1; H410			
\ / II		III wad EIIII Cätaa, alaba Abaabaitt 40	•		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

⁽²⁾ Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	Р	-	-	-
4	-	Resp. Sens. 1; H334: C >= 0,1%	-	-
5	-	Skin Irrit. 2; H315: C >= 5%	-	-
		Eye Irrit. 2; H319: C >= 5%		

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9	
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan chei	mische agent	ia / Liste de v	aleurs limites	d'exposition
	aux agents chimiques				
	2-(1-Methoxy)propylacetaat /				
	Acétate de 2-(1-méthoxy)propyle				
	Kurzzeitwert	550	mg/m³	100	ppm
	Wert	275	mg/m³	50	ppm
	Bemerkung	D			
	2000/39/EC				
	2-Methoxy-1-methylethylacetate				
	Kurzzeitwert	550	mg/m³	100	ppm
	Wert	275	mg/m³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
2	m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5		247-722-4	
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan chei	mische agent	ia / Liste de v	aleurs limites	d'exposition
	aux agents chimiques				
	Tolueendi-isocyanaat (mengsel van isomeren) /				
	Diisocyanate de toluène (mélange d'isomères)				
	Kurzzeitwert	0,14	mg/m³	0,02	ppm
	Wert	0,037	mg/m³	0,005	ppm

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs	•		CAS / EG N	r.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9,	Aromaten		64742-95-6	
				918-668-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	151	mg/m³
2	2-Methoxy-1-methylethyla	ecetat		108-65-6	
				203-603-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	796	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	275	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	550	mg/m³
3	m-Tolylidendiisocyanat			26471-62-5	
				247-722-4	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,035	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	0,14	mg/m³



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,035	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,14	mg/m³
4	Triphenylphosphit			101-02-0	
				202-908-4	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,3	μg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	11,7	μg/cm²
	dermal	Kurzzeit (akut)	lokal	11,7	μg/cm²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,06	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG N	r.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9,	Aromaten		64742-95-6	
				918-668-5	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	7,5	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	32	mg/m³
2	2-Methoxy-1-methylethyla	cetat		108-65-6	
				203-603-9	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	36	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	500	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	320	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	33	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	33	mg/m³
3	Triphenylphosphit			101-02-0	
	-			202-908-4	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	75	μg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	150	μg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	lokal	11,7	μg/cm²
	dermal	Kurzzeit (akut)	lokal	11,7	μg/cm²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,53	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6	
			203-603-9	
	Wasser	Süßwasser	0,635	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,064	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	3,29	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,329	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	0,29	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L
2	m-Tolylidendiisocyanat		26471-62-5	
			247-722-4	
	Wasser	Süßwasser	0,013	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,001	mg/L
	Boden	-	1	mg/kg
				Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	1	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
gemäß Produktbezeichnung	
Geruch	
nach Lösemittel	
pH-Wert	
Keine Daten vorhanden	
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	> 120 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
Wert	40 - 44 °C
Methode	geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	
Wert	> 200 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze			
Wert	>	0,6	Vol-%
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch		

Obere Explosionsgrenze			
Wert	<	7,5	Vol-%
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch		

Dampfdruck					
Wert	<	100	hPa		
Bezugstemperatur		50	°C		
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch				

Relative Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte					
Wert	0,95	-	0,95	g/cm³	
Bezugstemperatur			20	°C	
Methode	DIN 51757				

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht mischbar

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9	
log I	Pow			1,2		
Bez	ugstemperatur			20	°C	
Metl	node	OECD 117				
Que	lle	ECHA				

Kinematische Viskosität		
Wert	11 - 12 se	ek.
Bezugstemperatur	20 °C	
Methode	DIN EN 2431 (4 mm)	

Lösemitteltrennprüfung			
Wert	<	3	%
Bezugstemperatur		20	°C

Partikeleigenschaften Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5	
LD5	0	>		3492	mg/kg Körpergewicht	
Spe		Ratte ECHA				
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9	
LD5	0			5155	mg/kg Körpergewicht	
Spe: Meth Que	node	Ratte OECD 401 ECHA			•	

Aku	te dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5
LD5	0	>		3160	mg/kg Körpergewicht
Spe: Meth Que	node	Kaninchen OECD 402 ECHA			
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	LONA	108-65-6		203-603-9
LD5		>		5000	mg/kg Körpergewicht
Spe: Meth Que	node	Ratte OECD 402 ECHA			. •

Aku	Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)						
Nr.	Name des Produkts						
1	einzA Dachgrundierung, farblos						
Bem	erkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).					

Aku	Akute inhalative Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5			
LC5	0	>	6,193	mg/l			
Expo	ositionsdauer		4	Std.			
Aggı	regatzustand	Dampf					
Spez		Ratte					



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

Methode Quelle Bewertung/Einstufung	OECD 403 ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
2 m-Tolylidendiisocyanat		26471-62-5		247-722-4
LC50 Expositionsdauer			0,48 4	mg/l Std.
Aggregatzustand Spezies	Dampf Ratte			
Methode Quelle	OECD 403 ECHA			
3 Triphenylphosphit		101-02-0		202-908-4
LC50	>		6,7	mg/l
Expositionsdauer			4	Std.
Aggregatzustand	Staub/Nebel			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 403			
Quelle	ECHA			

Ätz-	/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-9	5-6	918-668-5
Spe	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	schwach reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügba	ren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
	-	erfüllt.		-
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	6	203-603-9
Spe	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		
Que	lle	ECHA		
Bew	rertung	nicht reizend		
3	Triphenylphosphit	101-02-0)	202-908-4
Spe	zies	Meerschweinchen		
Meth	node	EPA OTS 798.4470		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	hautreizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügba	ren Daten sind die	Einstufungskriterien erfüllt.

Sch	were Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	ode	OECD 405		
Quel	le	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6	203-603-9
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	ode	OECD 405		
Quel	le	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
3	m-Tolylidendiisocyanat		26471-62-5	247-722-4
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	ode	Draize-Metho	de	
Quel	le	ECHA		
Bew	ertung	augenreizend		
4	Triphenylphosphit		101-02-0	202-908-4
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	ode	OECD 405		
Quel	le	ECHA		
Bew	ertung	augenreizend	ļ	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien erfüllt.



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr. EG-Nr.			
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 918-668-5			
Aufn	ahmeweg	Haut			
Spe	zies	Meerschweinchen			
Meth	node	OECD 406			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	nicht sensibilisierend			
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9			
Aufn	ahmeweg	Haut			
Spe	zies	Meerschweinchen			
Meth	node	OECD 406			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	nicht sensibilisierend			
3	m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5 247-722-4			
Aufn	ahmeweg	Haut			
Spe	zies	Maus			
Meth	node	OECD 429			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	sensibilisierend			
4	Triphenylphosphit	101-02-0 202-908-4			
Aufn	ahmeweg	Haut			
Spe	zies	Maus			
Meth	node	OECD 429			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	sensibilisierend			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.			

Keimzell-Mutagenität			
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der v erfüllt.	erfügbaren Daten sind die l	Einstufungskriterien nicht
2 2-Methoxy-1-methylethylacetat	•	108-65-6	203-603-9
Art der Untersuchung	in vitro gene m	utation study in bacteria	
Methode	OECD 471		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der v erfüllt.	erfügbaren Daten sind die l	Einstufungskriterien nicht
3 Triphenylphosphit	•	101-02-0	202-908-4
Art der Untersuchung	in vitro gene m	utation study in bacteria	
Spezies	S. typhimurium	TA 1535, TA 1537, TA 98,	TA 100, TA 102
Methode	OECD 471		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der v erfüllt.	erfügbaren Daten sind die l	Einstufungskriterien nicht

Rep	Reproduktionstoxizität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5		
Que	lle	ECHA			
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
		erfüllt.			

Karzinogenität	
Aarzinogenität	
Keine Daten vorhanden	1
tonio Baton venianaen	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9		
Aufr	ahmeweg	oral		
Spezies		Ratte (männl./weibl.)		
Methode		OECD 422		
Quelle		ECHA		
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.		

Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	ischtoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5		
LL50)		9,2	mg/l		
Exp	ositionsdauer		96	Std.		
Spe	zies	Oncorhynchus mykiss				
Meth	node	OECD 203				
Que	lle	ECHA				
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9		
LC5	0	100	- 180	mg/l		
Exp	ositionsdauer		96	Std.		
Spe	zies	Oncorhynchus mykiss				
Meth	node	OECD 203				
Que	lle	ECHA				

Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Dapl	Daphnientoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	6	4742-95-6		918-668-5	
EL50				3,2	mg/l	
Expositionsdauer				48	Std.	
Spezies		Daphnia magna	a			
Meth	node	OECD 202				
Quel	le	ECHA				
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	1	08-65-6		203-603-9	
EC5	0	>		500	mg/l	
Expo	ositionsdauer			48	Std.	
Spez	zies	Daphnia magna	a			



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

Methode	EU Method C.2
Quelle	FCHA

Daphnientoxizität (chronisch)					
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1 2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9		
NOEC	>=	100	mg/l		
Expositionsdauer		21	Tag(e)		
Spezies	Daphnia magna				
Methode	OECD 211				
Quelle	ECHA				

Algentoxiz	izität (akut)				
Nr. Name	e des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1 Kohle	lenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5	
EL50			2,9	mg/l	
Expositions	nsdauer		72	Std.	
Spezies		Pseudokirchneriella subcap	itata		
Methode		OECD 201			
Quelle		ECHA			
2 2-Me	ethoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9	
EC50		>	1000	mg/l	
Expositions	nsdauer		96	Std.	
Spezies		Raphidocelis subcapitata			
Methode		OECD 201			
Quelle		ECHA			

Algentoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Bak	Bakterientoxizität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5	
EC5	0	>	99	mg/l	
Expo	ositionsdauer		10	min	
Spezies		Belebtschlamm			
Methode		OECD 209			
Que	lle	ECHA			
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9	
EC1	0	>	1000	mg/l	
Expositionsdauer			30	min	
Spezies		Belebtschlamm			
Methode		OECD 209			
Que	lle	ECHA			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

2 Persistenz und Abbaubarkeit					
Biol	Biologische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5		
Art		BSB			
Wer		78	%		
Dau	er	28	d		
Methode		OECD 301 F			
Quelle		ECHA			
Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)			
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9		
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit			
Wer		83	%		
Dauer		28	Tag(e)		
Methode		OECD 301 F			
Quelle		ECHA			
Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)			
3	Triphenylphosphit	101-02-0	202-908-4		



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert	84 %	
Dauer	28 Tag(e)	
Methode	OECD 301 D	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung leicht biologisch abbaubar		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9	
log F	Pow			1,2		
Bezı	ugstemperatur			20	°C	
Meth	node	OECD 117				
Que	lle	ECHA				

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

ne contanger inguistr
Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 3
Klassifizierungscode F1
Verpackungsgruppe III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30
UN-Nummer UN1263
Bezeichnung des Gutes FARBE
Tunnelbeschränkungscode D/E
Gefahrzettel 3

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

14.2 Transport IMDG

Klasse 3
Verpackungsgruppe III
UN-Nummer UN1263
Proper shipping name PAINT

Gefahrauslöser Hydrocarbons, C9, aromatics

EmS F-E+S-E

Label

Kennzeichen für Symbol "Fisch und Baum"

Meeresschadstoffe

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 3
Verpackungsgruppe III
UN-Nummer UN1263
Proper shipping name Paint
Label 3

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	247-722-4	74, 75
2	Tosylisocyanat	4083-64-1	223-810-8	75
3	Triphenylphosphit	101-02-0	202-908-4	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: E2, P5c

Sofern die Eigenschaften des Stoffes/Produkts zu mehr als einer Einstufung nach Richtlinie 2012/18/EU Anlass geben, gilt die Einstufung mit der niedrigsten Mengenschwelle gemäß Anhang I, Teil 1 und 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)



Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE

VOC-Gehalt 76,59 %

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: h, Typ: Lb = 750 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 750 g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

12/2/2000, Allilally VI)

Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653457

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Dachgrundierung, farblos

Produkt-Nr.: 0035343

Aktuelle Version: 4.0.0, erstellt am: 04.01.2024 Ersetzte Version: 3.0.2, erstellt am: 07.08.2023 Region: BE